

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl

Das Amtsblatt Nr. 4 des 11. Jahrganges für die Wallfahrtsstadt Werl
erscheint am 25. April 2019 mit folgendem Inhalt:

1. Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 16 S. 3 Korruptionsbekämpfungsgesetz betreffend Bürgermeister
2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019
3. Wahlbekanntmachung zur Wahl zum europäischen Parlament

Einzelexemplare sind zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus und bei allen Kreditinstituten im Stadtgebiet sowie außerhalb der Ferienzeiten in den Kindergärten der Ortsteile Sönnern und Hilbeck kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann außerdem im Internet unter www.werl.de und im Aushangkasten am Werler Rathaus eingesehen werden.

Werl, den 18.04.2019,
i.V.

gez. Canisius
Allg. Vertreter